



**Vergaberecht 2011
Veranstaltung am 29.11.2011 in Berlin**

Thesen

erstellt vom forum vergabe

1. Aktuelle vergaberechtliche Entwicklungen – national und europäisch

Kristian Wellige, LL.M. Eur, BMWi

- Die Fortentwicklung des Vergaberechts ist eine Flaggschiff-Initiative im Rahmen der Strategie 2020 und soll deren Grundsätze „Smart – sustainable – social inclusive“ umsetzen helfen.
- Vorschläge für die Vergaberichtlinien, Regelungen zu Dienstleistungskonzessionen und einem Marktzugangsinstrument hat die Kommission für den 20. Dezember angekündigt.
- Für soziale Dienstleistungen werden derzeit Sonderregelungen diskutiert.
- Die Integration des Vorschlages für Dienstleistungskonzessionen in die Vergaberichtlinien erscheint unwahrscheinlich.
- Die Erhöhung der EU-Schwellenwerte soll in Deutschland schnellstmöglich durch Änderung der VgV erfolgen. Um zukünftig diese Anpassung erleichtern, wird eine dynamische Verweisung auf im Bundesanzeiger bekanntzumachende Schwellenwerte überlegt.
- Die Diskussion, wie der Zugang von Unternehmen aus Nicht-EU-Staaten im Rahmen des GPA geregelt werden kann, ist noch im Gange. Diskutiert werden verschiedene Modelle, wie mit einer nicht-reziproken Marktöffnung umzugehen ist.
- Die Allianz für Nachhaltige Beschaffung wird ihre erfolgreiche Arbeit auch in 2012 fortsetzen.
- Hinsichtlich des Umgangs mit den im Rahmen des Konjunkturpakets II eingeführten Wertgrenzen ist die Bundesregierung im Dialog mit den Ländern. Einer der wichtigen Punkte dabei ist die Sicherung einer angemessenen ex-ante-Transparenz.

2. Aktuelle Entwicklungen rund um die Vergabe von Bauleistungen

Dr. Rüdiger Kratzenberg, BMVBS

- Im Frühjahr 2012 ist eine Gesamtausgabe der VOB/A vorgesehen.
- Die Anwendung von 2. und 3. Abschnitt der VOB/A 2012 wird voraussichtlich im Mai erfolgen.
- Teil B der VOB wird in der VOB 2012 bis auf kleinere Korrekturen unverändert bleiben. Eine umfassende Überarbeitung wird im HAA vorbereitet.
- Das Bau-Werkvertragsrecht wird in einer Arbeitsgruppe beim BMJ beraten. Die weit fortgeschrittenen Beratungen zeigen die Komplexität dieses Themas. Die Wahrscheinlichkeit einer legislativen Umsetzung des Themas in dieser Legislaturperiode ist derzeit schwer einzuschätzen. Einzelne Themen wie Regelungen zur Haftung von Architekten und Ingenieuren haben hingegen weit entwickelte Formen angenommen, die möglicherweise isolierte Änderungen des BGB erlauben.
- Die Entwicklungen hinsichtlich der Zulassung und Wertung von Nebenangeboten haben dazu geführt, dass im Bundesbereich Nebenangebote nur in Ausnahmefällen zugelassen werden.
- Das auch kürzlich in der Rechtsprechung (OLG Düsseldorf xxx) behandelte Formblatt 124 wurde angepaßt und auf die Anwendung in jeweils einem Bauvorhaben beschränkt.
- Die Auswirkungen der Regelungen des Konjunkturpakets II werden Gegenstand eines Berichts des Bundesrechnungshofes nach § 99 BHO sein. Mit einer Veröffentlichung im Dezember wird derzeit gerechnet.